

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 298.

Sermannstadt, Mittwoch am 16. December.

1863.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. December.)

Die Sitzung des engeren Reichsrathes beginnt nach 10¹/₂ Uhr.
Auf der Ministerbank: Die Herrn Minister Freiherr von Meszery,
v. Lasser, Hein.

Dr. v. Jpblikiewicz begründet seinen Antrag auf Revision der
Ministerialverordnung vom 19. October 1860, deren Gesetz er entwickelt
und die er für nicht rechtsverbindlich hält, da nicht abzusehen sei, ob die
Verordnung oder die vorausgegangene Convention Frucht einer Allerhöchsten
Entscheidung gewesen, da seiner die gesetzlich erforderliche Gegenseitigkeit
zwischen Oesterreich und Rußland bestehe. Redner hebt dann Differenzen
zwischen jener Verordnung und dem Strafgesetzbuch und die Divergenz der
Ansichten über den Boden, auf welchem das Verbrechen gegen die Sicher-
heit Auslandes begangen sein müsse, hervor. Dieser Convention zur Sicher-
heit eines andern Staates seien fortwährend die Blüthe der Jugend, die
Elite der Nation zum Opfer, füllten sich die Gefängnisse immer mehr.

Der Ausnahmestand scheine sich auch auf das Proceßverfahren zu
erstrecken, da viele Verhaftete Monate lang in bloßer Verwahrungshaft
säßen. So verweise er auf die Convention in jeder Beziehung erwidere,
verlange er doch nicht deren einfache Aufhebung, sondern nur die Prüfung
ihrer Gerechtigkeit und die Beschränkung der Ministerialverordnung auf ihre
gesetzlichen Grenzen. Er bringe seinen Antrag so spät ein, weil seine Par-
tei immer gehofft habe, die diplomatische Thätigkeit Oesterreichs in der pol-
nischen Frage werde von selbst zur Aufhebung der Convention führen.

(Der Rede genau zu folgen war nicht möglich, da fortwährend im Hause,
besonders im linken Centrum, laut conversirt wurde.)

Der Justizminister: So sehr die Regierung Veranlassung hätte,
dem Vorredner reichlich entgegenzutreten, begibt sie sich aus Rücksicht
auf die Geschäftsordnung heute der Einrede, verwahrt sich jedoch gegen
Deutung ihres Schweigens als Zustimmung, vielmehr hält sie den Antrag
für nicht zulässig.

Dr. Jpblikiewicz constatirt, es sei dies der erste Fall, in welchem
ein Minister einem Antrage gleich bei der Einbringung die Berechtigung
abgesprochen habe.

Der Präsident wahrt das Recht der Minister, zu jeder Zeit das
Wort zu nehmen.

Der Antrag, einen Ausschuss von neun Mitgliedern aus dem Hause
zur Prüfung der österreichisch-russischen Convention zu wählen, wird vom
Hause angenommen.

Bevor zur Wahl geschritten wird, beantwortet

Der Justizminister die Interpellation wegen des Wucherpatentes,
Die Erfahrungen, welche Oesterreich bereits einmal mit der Aufhebung aller
Wuchererzeugung gemacht, haben die Vortheile, welche man sich von sol-
cher Erfahrung verspricht, nicht bestätigt, namentlich wurde der Wucher da-
durch nicht beseitigt. Von allen größeren Staaten Europas haben nur
Spanien und Sardinien die Wuchererzeugung abgeschafft, die Erfolge sind noch
abzuwarten; in Preußen wurden sie zeitlich suspendirt, nicht aufgehoben,
und die dortigen Verhältnisse sind von den österreichischen sehr verschieden.
Die Aufhebung würde hier ein rasches Verschwinden des Capitals zur Folge
haben. Aus den bestehenden Ausnahmen folge noch nicht die Nothwendig-
keit einer unvorbereiteten Aufhebung der Gesetzgebung. Die Beschränkung der-
selben sei schon so weit durchgeführt, daß die Wuchererzeugung eigentlich
nur noch für Darlehen in Nothlage oder an leichsinnige Schuldenmacher
bestehe. Die Regierung halte es daher nicht für angemessen, noch in dieser
Session eine Vorlage einzubringen.

Es wird zur Wahl des Ausschusses geschritten.
Gewählt werden: Jpblikiewicz, Mühlfeld, Pratoberera, Waidele, Ver-
ger, Giska, Khuenburg, Hann, Nischl.

Am 12¹/₂ Uhr beginnt die Sitzung des weiteren Reichsrathes. Auf

der Ministerbank: v. Plener, Freiherr v. Burger, Freiherr v. Som-
maruga.

Abgeordneter Stöckle (Niederösterreich) hat sein Mandat niedergelegt.
Berichterstatter Baron Jugram verliest den Bericht über das Er-
forderniß der croatisch-slavonischen Hofkanzlei.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.
Centralleitung, politische Verwaltungsbehörden, Strafanstalten, Bau-
behörden, Wasserbau, Schulräthe, Staatsvoranschlag zu katholischen Religions-
anstalten, Stiftungen und Beiträge zu Culturzwecken, Patronatsauslagen,
Stiftungen und Beiträge zu Unterrichtszwecken werden ohne Debatte ange-
nommen.

Bei dem Titel „Justizverwaltung“ beantragt
Lassale die Aufrechterhaltung des im ersten Berichte des Finanz-
auschusses beantragten, im Nachtrage aufgegebenen Abstriches von 52,500
Gulden, indem er nachweist, daß in Croatien die Besoldung unwerthmäßig
hoch und die Beamtenschaft zu groß sei. (Bravo!) Der Antrag wird
unterstützt.

Freiherr v. Sommaruga erinnert daran, daß der Mehraufwand
durch die Wiederherstellung der croatischen Verfassung verursacht worden sei
und daß der Abstrich indirect die Durchführung dieser Verfassung verhindern
würde.

Lassale: Der Abstrich wurde schon im vorigen Jahre beschlossen
und die Organisation trotzdem durchgeführt, um so mehr hat das Haus
Ursache, bei dem ersten Beschlusse des Ausschusses zu bleiben.

Abg. Groisz (Siebenbürgen): Im Sinne des Octoberdiploms ge-
hören die Justizangelegenheiten in den Ländern diesseits der Leitha in den
Wirkungskreis des engeren hohen Reichsrathes, und jenseits der Leitha ge-
hören sie in den Wirkungskreis der Landtage der betreffenden einzelnen Län-
der. Ich glaube, daß auch im Königreiche Croatien die Justizverwaltung,
wenn auch nur provisorisch, einseitig ebenfalls organisiert wurde. Ist diese
Organisation mit Genehmigung der hiesig Versammelten und durch allerh. Se.
Majestät vollzogen worden, so können die Kosten, welche zur Durchführung
dieser Organisation und zur Verbessehung des Dienstes erforderlich sind, auf
keinen Fall abgestrichen werden, da sonst die zugesicherte Autonomie in Ju-
stizangelegenheiten jedenfalls leiden müßte. Insofern daher das Königreich
Croatien sämmtliche landesfällige Steuern in die allgemeinen Staatsfinanzen
zahlt, ist das benannte Königreich Croatien auch wirklich berechtigt. (Links
und im Centrum Rufe: Oho!) alle jene Summen, welche zur Bestreitung
derjenigen Posten, welche mit der durch das Octoberdiplom und das Februar-
patent gesicherten Autonomie des Landes in Justizangelegenheiten verbunden
sind, jedenfalls zu fordern und zwar ebenso, wie dieselben Posten auch von
den Provinzen diesseits der Leitha mit vollem Rechte gefordert werden. Ich
bin daher der Ansicht, daß der Antrag des Finanzausschusses ganz auf-
recht erhalten werden solle. (Bravo! rechts.)

Abg. Binder (Siebenbürgen): Ich nehme diesmal das Wort, da-
mit man nicht etwa der Meinung sei, die von meinem geehrten Hrn. Col-
legen aus Siebenbürgen ausgesprochene Ansicht werde von allen siebenbü-
rgischen Reichsrathsabgeordneten getheilt. (Bravo! Bravo! links.)
In dem, was der Hr. Abgeordnete Groisz gesagt hat, ist eine eigen-
thümliche Ansicht über die Reichsverfassung ausgesprochen. (Rufe: Sehr gut!)
Ich muß nun gestehen, daß die Institution über die Autonomie der Länder,
wie sie in der Februarverfassung enthalten ist, mir auch nicht gerade die
glücklichste zu sein scheint. Ich bin nicht der Meinung, daß man Ländern,
welche zu einem organischen Staate gehören, gewisse Gegenstände in ihre
alleinige Autonomie hätte übergeben sollen. (Bravo! Links Rufe: Sehr gut!)
Ich bin der Meinung, daß die Autonomie der Länder des ganzen Reiches
nur in der Weise glücklich hätte definiert werden können, wie das hohe Ab-
geordnetenhaus, d. h. der engere Reichsrath die Sache gehandhabt hat, bei
der Beratung und Verhandlung über das Gemeindegesez. (Hört!) Ich bin
also der Meinung, daß die Justiz- und politische Verwaltung auch bezüg-
lich derjenigen Länder, welche jenseits der Leitha liegen, principieil in dem

gemeinschaftlichen Reichsrathe festgestellt werden solle, wenn man zu einem
gütlichen Resultate kommen will. Im Uebrigen könnte dann der Auto-
nomie der Länder die Detaildurchführung überlassen werden.

Aber selbst, wie die gegenwärtige Reichsverfassung die Autonomie auf-
setzt, glaube ich, daß die Ansicht des Hrn. Abg. Groisz nicht richtig ist. Zu-
nächst könnte man sich ja fragen: Wozu kommt man dazu, das Budget hier
im Reichsrathe überhaupt zu verhandeln? (Bravo! Links Rufe: Sehr gut!)
Die betreffende Summe würde ja ganz einfach im administrativen Wege ein-
gestellt werden können.

Ferner aber, wenn der Hr. Abgeordnete Groisz sich darauf beruft,
daß die Reichsvertretung dann das Budget für Justiz und Verwaltung der
Länder, welche jenseits der Leitha liegen, gerade so zu bewilligen hätte, wie
sie es bewilligt für die Länder diesseits der Leitha, oder des engeren Reich-
rathes, so hat er dabei übersehen, daß der allgemeine Reichsrath auch gerade
an dem Budget für die Justiz und politische Verwaltung dieser Länder Ab-
striche vornimmt. (Rufe: Sehr gut! Bravo! links.)

Ich glaube also, daß der weitere Reichsrath vollkommen berechtigt,
berufen und verpflichtet ist, die Ziffern, welche man vielleicht in übertriebener
Weise für einen Administrationszweig irgend eines Landes verlangt, hier
einer Prüfung zu unterziehen und auch Abstriche vorzunehmen. (Lebhaftes
Bravo links.)

Abg. Groisz (Siebenbürgen): Ich bitte um das Wort. Ich glaube,
daß es mit der Autonomie der Länder dann abgethan ist, wenn bei Ange-
legenheiten, welche zu den inneren Angelegenheiten des Landes gehören, die
im Wege der Gesetzgebung des betreffenden Landes ausgeübt werden, noch
ein weiterer Abstrich vorgenommen werden kann.

Wenn das möglich ist, dann ist auch keine Autonomie in den betref-
fenden Ländern vorhanden. Nach meiner Anschauung ist in allen jenen An-
gelegenheiten, welche zu den inneren Angelegenheiten der betreffenden Länder
gehören, der betreffende Landtag berufen, ein Gesetz zu votiren und dieses
Gesetz der Sanction Sr. Majestät zu unterbreiten.

Hat Se. k. apostol. Majestät nach Untersuchung dieser Gesetzvor-
lage und nach gehöriger Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse dieses Ge-
setzes einmal zu bestätigen geneigt, so glaube ich, müssen die Ziffern, welche
mit der Durchführung dieses Gesetzes zusammenhängen, und welche Ziffern
auch durch Se. Majestät in dem Gesetze bereits genehmigt sind, in das all-
gemeine Budget eingestellt werden, damit sie in Evidenz gehalten werden
können, keinesfalls aber deswegen, damit an diesen Ziffern ein Abstrich statt-
finden könne. Denn geschieht dieses letztere, und kann dieses letztere gesche-
hen, so kann man nicht anders sagen, als daß die Autonomie einzig und
allein auf dem Papiere stehe, in Wirklichkeit aber nicht existiren könne. (Rechts:
Bravo! — Oho! links.) Ich bitte recht sehr, zu bedenken: Wenn die Mittel
genommen werden, um ein Gesetz, welches Se. Majestät in einer inneren
Angelegenheit des Landes sanctionirt hat, durchzuführen, was habe ich dann
von meiner Autonomie, welche mit durch Se. Majestät in dem October-
Diplome und dem Februar-Patente gewährt wurde? Ich habe dann gar
nichts.

Ich glaube, daß ich nicht berufen bin, in Angelegenheiten des engeren
Reichsrathes, wenn damit Kosten verbunden sind, und wenn diese Kos-
ten im Wege der Gesetzgebung vereinbart und durch Se. Majestät bestätigt
werden, diesbezüglich auch nur einen Pfennig in Abstrich zu bringen. Das
ist einzig und allein nur in jenen Angelegenheiten zulässig, welche die so-
genannten gemeinschaftlichen Angelegenheiten sind. Sind es aber solche, bei
den ein Gesetz durch den erweiterten Reichsrath vereinbart werden muß,
so müssen auch die Ziffern durch den erweiterten Reichsrath votirt und ein-
gesetzt werden; und ich wiederhole daher, daß ich in keinem Falle zugeben
kann, daß eine Autonomie bestehe, wenn die Geldmittel, welche in inneren
Angelegenheiten des Landes zu Folge des durch Se. Majestät bestätigten
Gesetzes erforderlich werden, in Abzug gebracht werden können.

(Abgeordneter Abdulcan und Zimmermann melden sich zum Wort.)
Präsident: Abgeordneter Zimmermann hat das Wort.

Anregungen.

Bei der Grundsteinlegung der evangelischen Volkschule in Großschauern.

(Von der Schuljugend gesungen.)

Wir stehen froh im vollen Kreis und schauen
Den festen Grund, auf dem die Wälder bauen,
In Gottes Hut ein neues Haus,

Ein Haus, in dem die Keime jeder Tugend
In das empfängliche Gemüth der Jugend
Die treue Hand der Lehrer pflanzt,
Ein theures Segenshaus, aus dessen Mitte
Das deutsche Wort, die deutsche Zucht und Sitte
Gepflügt, genährt ins Leben tritt.

Gott segne Euch, die unser Heil Hrn gründet,
Die Ihr der Weisheit Lehren uns verkündet,
Gott segne Euch, Gott segne Euch!

Gott segne Euch, ihr Eltern! seht, wir treten
Vor Gottes Thron mit Euch vereint und beten
Um sein Gedeihen für diesen Bau!

Gott hilf! Vollendet bald wird vor uns stehen,
Was heute wir mit Ernst begonnen sehen!
Der Herr verläßt die Seinen nicht.

Dann jubeln wir mit Euch und dankend wollen
Im Chor von Alt und Jung wir zu den Hallen
Der Weisheit und der Gottesfurcht.

Dann singen Dankelieder unsre Ehre
Zu Gottes Ruhm und unsrer Heilands Ehre
In seines Lichtes Heiligtum,

Und zu Franz Joseph's Preis, der Schutz und Frieden
Dem Vaterlande gnädig hat beschieden,
Und segnen ihn und seinen Thron.

Schüler.

Realien.

Wir haben in Siebenbürgen zwei juristische Facultäten, eine ziemlich
große Anzahl von Gymnasien, aber fast keine Realschulen, gar keine Ge-
werbe- und Ackerbauhöfen. Für die höheren und niederen Wissenschaften
wäre daher hinlänglich gesorgt, für Handel, Industrie, Gewerbe und Acker-
bau aber gar nicht. Die Rechtskandidaten widmen sich dem Staatsdienste,
die Gymnasialisten größtentheils dem Volksschuler und Schreibhande (Dre-
notäre, Diurnisten u. dgl.); dem Gewerbebetriebe, der Deconomie u. s. w.
widmen sich größtentheils nur solche, die kaum die Normal- und Volks-
schulen überstanden haben.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß der Wohlstand des Landes
nur dann gedeihen könne, wenn der Handels- und Gewerbdmann, und der
Landwirth einen gewissen Grad von Intelligenz besitzt, damit er mit den
Nachbarnländern concurriren könne, weil er sonst durch die größere Intelligenz
erdrückt wird. Das schreiendste Bedürfniß für unser Land sind daher un-
streitig Reals-, Gewerbe- und Ackerbauhöfen. Die Gründung solcher Schu-
len ist also eine dringende Pflicht sowohl der Regierung, als auch der Lan-
desvertretung; je früher sie dieser Pflicht nachkommen, umso vortheilhafter
für das Land und für den Gemeinwohl, weil mit dem wachsenden Wohl-
stande des Landes auch die Steuerkraft zunimmt.

Die Gründung solcher Schulen scheint uns möglich, ohne die Kräfte
des Staates oder des Landes besonders in Anspruch zu nehmen. Auf welche

Art: wollen wir kurz erörtern. Siebenbürgen hat eine große Anzahl, unter
der Verwaltung der Landesregierung stehender politischer Fonds, die ihrer
Bestimmung seit Jahrzehenden theilweise vergebens entgegensehen.

Solche Fonds sind:	Capital
Der Telkonalfond mit beiläufig	67,000 fl.
„ Landes-Culturfond	32,500 „
„ Forstschulfond	50,000 „
„ Polizeistrasfegerfond	9000 „
„ Antikische Gewerbehofschulfond	7600 „
„ Prätorialfond	5000 „
„ Schlachtviehfond	25,000 „
„ verkaufte Pferdefond	1800 „
„ Billardhofschulfond	20,000 „
„ Veterinairfond	390 „

mit einem Capital zusammen von 218,290 fl.
Wir stellen die Beurtheilung, ob, und in wie weit die hier bezeich-
neten Fonds nicht entsprechenden Beiträgen aus dem Landesfonde zur Grün-
dung von Reals-, Gewerbe- und Ackerbauhöfen verwendet werden können und
dürfen, der hohen Landesregierung und der Landesvertretung anheim, erlau-
ben uns aber noch beizufügen, daß bereits einige der politischen Fonds in
den letzteren Jahren eine ähnliche Bestimmung erhalten haben. So wurde
der protestantisch-theologische Fond unter die zwei protestantischen Confes-
sionen vertheilt, der Injurirationsfond mit 80,000 fl. dem National-Theater
in Klausenburg, und der Landhausfond mit 13,000 fl. dem National-
Museum ebenfalls überlassen.

Die hohe Staatsverwaltung aber würde sich unstrittig ein unsterb-
liches Verdienst um den Wohlstand des Landes begründen, wenn sie einen
Theil des sogenannten Kriegsteuern-Anleihsfondes, welcher aus dem Jahre
1849 den bedürftigen Landesbewohnern gegebenen Vorschußen besteht, zu
dem obangesehnen Zwecke widmen wollte.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinbau-**
schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselbe
Haaftenstein & Vogler in
Hamburg - Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau v. Illgen
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer einpaltigen
Garnanzahl kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8. W. excl. der
Stempelgebühren à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Verständlich und leicht ge-
schrieben, das bei einer vortheilhaften
Buchhandlung gezeichneten
Vermerke die Erklärung enthalten
sind, daß die Bedingungen genau
unbedingt unterwirft.
Anmeldung betreffender näheren
der Anstalt: dieser Strafen
der Anstalten auch bis dahin
1863
Strafhaus-Verwaltung.
1-8
Rundmachung.
1864 und den betref-
bis 12 Uhr Vormittags um
ange, werden in Sermann
Nationalgebäude nach
alle mittelst öffentlicher Ver-
der 6 Jahren, d. i. vom
Wärz 1870 in Pacht gegeben

national-Herrschaft Fogaras
Gerechtsamen, herrschaftliche
Gebäude und Grundstücken, leg-
von beiläufig 867 Joch, in
ch. Bethlen, Reusor, Munda
Hurez. Ilyen. Szesztor, Szeg-
Kisberivoi, Sarkaitza, Her-

reis ist 8623 fl. 65 fr. 8. W.
shaus bei der Begradigung
dieser Straße beiläufig.

reis ist 200 fl. 8. W.
national-Herrschaft Porumbach
Gerechtsamen, herrschaftliche
Gebäude und Grundstücken, leg-
von beiläufig 1092 Joch, in
Porumbach. Ober-Porumbach
Orb. um der Glasbütte bei

reis ist 6459 fl. 80 fr. 8. W.
national-Herrschaft Sarkany
Gerechtsamen, herrschaftliche
Gebäude und Grundstücken, leg-
von beiläufig 390 Joch, in
Persany und Grid.

reis ist 3221 fl. 8. W.
national-Herrschaft Unter-Ko-
Gerechtsamen, herrschaftliche
Gebäude, Gebirge und Grund-
stücken, von beiläufig 328
Abhebung von beiläufig 328
Unter-Komana, Kutsulata und

reis ist 2100 fl. 8. W.
national-Herrschaft Ober-Vene-
Gerechtsamen, herrschaftliche
Gebäude und Grundstücken,
ng von beiläufig 282 Joch
Venetzie, Pare und Ober-

reis ist 1861 fl. 65 fr. 8. W.
national-Herrschaft Thodoritza
Gerechtsamen, herrschaftliche
Gebäude und Grundstücken, leg-
von beiläufig 166 Joch,
reis ist 771 fl. 65 fr. 8. W.
ch bei Persany zu dem
W.

er der Vicitation als Vadum
in Baerem zu erlegen.
tions- und Pachterbedingnisse
ffentlich vorgelesen und förm-
lichlichen Unterstatelung.

sch demnach an den be-
vorbedingten Reuegelbern,
ationsleistung nötigen Er-
bneten Locale empfinden.
November 1863.
er sächsischen Nation.

Verfahren.
1-3
c. t.
ble-Magistrat als Gericht
mit Excl. vom 6. December
e Firma: Georg Nedel-
Verfahren nach rechtskräftig
anblung für benigigt erklärt.
November 1863.
d. Straß-Magistrat
Gericht.

bekannt in ganz Deutsch-
ne Sicht mehr!" und die
den Rheumatismus und
laufende von ihren Schi-
die Herausgabe dieses
keit und Taubheit Leiden-
dem sie nur auf diesem
on ihm geprüften Mittel
werden können. (1-4)

Angelobung, die hier im... mit dem Eintritte in... diplom. und zwar in dem... nur gewisse Gegenstände... alle übrigen Gegenstände... der Leitha den früheren... theils der Leitha dem enge...

sterium erhielt, mit welcher ein Nachtragsschuld von 525,000 fl. gefordert wird. (Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Ferner verliest der Präsident einen Dringlichkeitsantrag des Dr. Herbst, lautend: Das hohe Haus wolle einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuss von 9 Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beauftragen, welcher den Grundzug zur Geltung bringt, daß die Erwerbs- und Einkommensteuer von Actienunternehmungen in jenem Lande und bei jener Gemeinde einzubehalten seien, wo selbe betrieben werden, und wo deren technische und administrative Leitung ihren Sitz hat. Dieser Antrag wolle insoweit als dringlich angesehen werden, daß dem Antragsteller zur Begründung desselben in der nächsten Sitzung das Wort erteilt werde. Präsident bringt den zweiten Theil des Antrages zur Abstimmung, und wird derselbe angenommen, worauf die Sitzung um halb drei Uhr geschlossen wird. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: erste Lesung des Herbstischen Antrages und Bericht über die Novelle zum Gehaltsengesetz.

Siebenbürger Eisenbahn.

Die am 11. December im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die siebenbürgischen Eisenbahnen, wird sofort nach Erledigung des Kriegsbudgets zur ersten Lesung kommen. Die „Presse“ erzählt, daß dem Antrage auf Verweisung an einen Ausschuss ein Gegenantrag folgen wird, dahin gehend, daß das Haus principiell die Nothwendigkeit einer Eisenbahn für Siebenbürgen anerkenne, die definitive Entscheidung über die zu gewählende Staatsgarantie aber schiebe, damit vorher dem siebenbürgischen Landtage Gelegenheit gegeben werde, sich über die Details der Frage auszusprechen.

Oesterreich.

Kronstadt, den 10. December 1863. Am letztmöglichen Wochenmarkttag war das gewöhnliche Gedränge von bespannten Wagen, welche Nachmittag durch die Altstadt nach Hause eilten. Ein Sektler aus dem Erdviertel hielt an einer der Schenken; denn es war ihm diesmal der obere Knopf am Pelz abgerissen, welcher den Pelz am Hals und der Brust zusammenhält. Er ging zu der bekannten Frau Wirthin hinein, um sich den Knopf am Hals ansetzen zu lassen, und ließ unterdessen seinen Wagen mit den 3 Pferden an der StraÙe stehen. Aber die Wirthin war wegen den vielen Gästen stark beschäftigt. Es dauerte einige Minuten, bis unser Sektler wieder in die Kasse kam, sich seinen Pelz am Hals anzuhaken zu können. Jetzt trat er auf die Straße heraus. Sein Wagen sammt Pferden war nirgends zu sehen! Vergebens rannte er hin und her, und frug und schalt und jammerte. Irgend einer unserer George Maier's hatte Wohlgefallen an dem Geipann gefunden, und war ungefordert damit abgefahren, Koff und Treiber sah man nimmer wieder.

Schäßburg, 14. December. Unsere Liedertafel gab gestern Abend zum Besten der Abgeordneten in Marischkefen und Draas im Saale zum goldenen Stern ein Concert, das durch die Wahl und Aufführung der Stücke sich auszeichnete. Das Hauptverdienst dabei gebührt dem neuen Chorleiter Heinrich Miffelbacher und den musikalischen Kräften der Liedertafel. Leider war das Haus wegen eingetretenen schlechten Wetters bei Weitem weniger als sonst gefüllt, so daß die Einnahme den Erwartungen kaum entsprechen laben dürfte. Das ursprünglich festgesetzte Programm mußte wegen Erkrankung einer Sängerin etwas verändert werden. Aufgeführt wurden:

- 1. Ouverture zu „Don Juan“ von Mozart.
2. Der Kaiser und die Blume. Männerquartett von Veit.
3. Duo für Clavier und Violine von E. Czerny und M. Durs.
4. Das glückliche Land. Männerquartett von Bachoven.
Zweite Abtheilung:
1. Allegro aus Mozarts Clavier-Concert Nr. 2 A-dur.
2. Herber Abschied. Volkslied aus der Umgegend von Hohenhausen, Männerquartett.
3. Recitativ und Arie aus „Rebucadnezar“ von Verdi.
4. Chor und Marsch aus „Tannhäuser“ von R. Wagner.

Großen Beifall fanden Nr. 3 und 4 der ersten und 1 und 4 der zweiten Abtheilung, den stürmischsten aber Nr. 3 der zweiten Abtheilung. Die betreffende Sängerin gab darauf, der Aufforderung in feindsüchtiger Weise folgend, zur großen Freude der Versammelten noch ein zweites Lied zum Besten.

Wien, 11. December. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser ist gestern Vormittag halb 10 Uhr von Schönbrunn nach der Hofburg gefahren, ertheilte bis 11 Uhr verschiedene Audienzen, und empfing um halb 2 Uhr den Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer. Um halb 12 Uhr wurde der Polizeiminister Freiherr von Meseray nach der Hofburg berufen, und lebte nach einstündiger Conferenz von Sr. Maj. dem Kaiser zurück. Der 26. Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin wird am 24. d. M. am Allerhöchsten Hofe im Familienkreise gefeiert. Vormittag ist Gottesdienst, Nachmittag Feiertag des Christabends. In der Kapelle des Louisaheuses wird eine heilige Messe gelesen, welcher der n. s. Landmarschall, sowie der Landesausschuss mit den Landesbeamten beiwohnen werden. (Vom Hofe.) Kronprinz Rudolph machte gestern eine kurze Spazierfahrt nächst Schönbrunn und zwar in Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserin. Die Ueberstehung des kaiserlichen Hofes von Schönbrunn nach Wien findet am nächsten Dienstag statt.

Wien, 12. December. (Vom Hofe.) Heute findet in Hölitz eine große Hirschjagd statt, an welcher nebst Sr. Maj. dem Kaiser auch die Herren Erzherzoge Wilhelm, Leopold und Ernst, der Herzog von Braunschweig, Prinz Waja, Herzog von Württemberg, Prinz von Baden und der Oberhofmeister Graf Königsegg theilnehmen werden. Erzherzog Carl Ferdinand trifft von Brünn aus direct am Jagdplatze in Hölitz ein. — Bei der letzten Hirschjagd in Goding ließ Se. Majestät alle Schützen zusammenrufen und ernannte den Oberförster der Godinger Reviere, Herrn Hollan, auf dem Jagdplatze für seine besondere Thätigkeit und vorzüglichen Anordnungen zum Forstmeister obiger Reviere. — (Audienz.) Der Herr Minister v. Kaiser wurde gestern Mittag 12 Uhr zu Seiner Majestät dem Kaiser berufen.

Wien, 12. December. In den Ausschuss für die siebenbürgische Eisenbahnfrage sind auch der siebenbürgische Landtagspräsident Groß, dann Barittu und Franz v. Trauschners gewählt worden. — (Staatsminister von Schmerling.) Der Votivschalter meldet: Zur Beruhigung der zahlreichen Verehrer des Herrn Staatsministers können wir aber melden, daß das Uebel bis jetzt keinen ernstlichen Charakter angenommen hat. Seine Majestät der Kaiser ließ sich auch heute nach dem Befinden des erkrankten Herrn Staatsministers Ritter von Schmerling durch einen Adjutanten erkundigen.

(Aus dem Gemeinderathe.) Die erste Section des Gemeinderathes debattirte in ihrer gestrigen dreihündigen Sitzung den Antrag des O. A. Staudl auf Abwendung einer Petition an Sr. Majestät, damit bald auch in Ungarn verfassungsmäßige Zustände hergestellt würden. Die Discussion war eine äußerst bewegte. Die Wortführer der äußersten Linken verteidigten mit vieler Ausdauer ihren Antrag, ebenso entschieden bekämpften ihn die übrigen, jener Fraktion nicht angehörigen Mitglieder der Section. Mit sehr großer Majorität einigte man sich zu folgendem, vom O. A. Dr. v. Studenrauch gestellten Antrag: „In Erwägung, daß die kaiserliche Regierung gewiß den sich ihr bietenden Anlaß ergreifen wird, um con-

stitutionelle Institutionen auch in Ungarn auf der Grundlage der Gesamtstaats-Februar-Verfassung einzuführen und demgemäß die Petition überflüssig wäre, beschließt der Gemeinderath den Uebergang zur Tagesordnung.“ Dieser Antrag wird O. A. v. Studenrauch auch in der heutigen Sitzung des Gemeinderathes Namens der Section stellen.

Man berichtet der „Presse“, daß das Ministerium die Absicht, die Reichsraths-Session am 19. December zu schließen, aufgegeben habe, da es nicht mehr möglich sei, in der Zeit bis dahin noch das Budget (zumal im Herrenhause) zu erledigen. Die Session wird daher bis Ende Januar verlängert und in Folge dessen der Zusammentritt der Landtage auf Anfang Februar verschoben werden. Eine weitere Folge soll sein, daß die nächste Reichsraths-Session nicht schon im März, sondern erst im September eröffnet werden soll.

Deutschland.

Berlin, 10. December. Die „National-Zeitung“ verbürgt, daß die Ritterschaft und Landstände des Herzogthums Lauenburg sich über die Anerkennungsfähigkeit noch nicht endgültig ausgesprochen haben.

Die „Kreuzzeitung“ meldet die bevorstehende Verlobung des Großherzogs von Mecklenburg Schwerin mit der Prinzessin Anna von Hessen-Darmstadt.

Berlin, 11. December. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirte Waldorf den Kriegsminister, indem er die gedruckten Motive seiner Interpellation (betreffend die Einziehung von Reservisten, deren Dienstzeit im Heere abgelaufen) ausführt.

Minister v. Roon antwortet: In der ersten Lage des Landes sei es nicht wohlgerathen, den Conflit zu schärfen. Ob bei der Einziehung in einzelnen Fällen ein Unrecht begangen worden, wisse er nicht; könne aber, wenn es der Fall war, dieß nicht tabeln. Die Regierung interpretire den §. 15 des Gesetzes v. Jahre 1814 anders. Dieses Gesetz allein sei nicht magna carta; die Ausführungs-Verordnung geböre dazu. Die Regierung glaube sich wegen der Einziehung von Major-Reservisten vollkommen im Recht, sei aber faktisch durch die Vernehmung der Bataillonsstärke derselben überhoben.

v. Roon bebauert diese aufregende Discussion im Interesse der Disziplin und wegen der strengen Kriegsgesetze. Er hebt die Vorzüge der Reorganisation hervor; nach dem alten Systeme hätten von der Landwehr 12 Bataillone mobil gemacht werden müssen.

Das Haus beschloß die Discussion obiger Antwort; nachdem sich aber Binde und Stavenhagen gegen die Discussion erklärten, wird der Antrag Sybels auf Schluß angenommen.

Dresden, 11. December. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer brachten der Vizepräsident und 43 Abgeordnete den Antrag ein: Unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns und der gerechten Entrüstung über den jüngsten Bundesbeschluß, und das Verhalten der sächsischen Regierung anerkennend, die Regierung zu ersuchen „mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die beschlossenen Maßregeln zu einer vollständigen Behebung Schleswig-Holsteins ausgedehnt werden; daß ferner die Nichtanerkennung des dänischen Königs für die Herzogthümer ausgesprochen, und mit der Anerkennung des nach der agnatischen Erbfolge berechtigten Fürsten als Herzog von Schleswig-Holstein nicht länger gezeugt werde.“

München, 10. Dez. (Ausweitung der österr. Zwanzig- und Zehntenzersätze aus Baiern.) Das Regierungsblatt vom 9. d. enthält die Verordnung, die Außereinführung der Zwanzig- und Zehntenzersätze betreffend. Danach hören die Zwanzig- und Zehntenzersätze österreichischen Gepräges mit dem letzten December 1. J. auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, und wird vom 1. Jänner 1864 den Zwanzig- und Zehntenzersätzen ohne Unterschied des Gepräges ein Kassacurs nicht mehr gewährt. Von eben diesem Zeitpunkt werden diese Münzen bei dem Hauptamte in München und bei dem Einlösungsamte in Würzburg nach dem Gewicht eingelöst, und ist der Preis des Brutto-Zollpfundes für Zwanziger auf 30 fl. 21 kr. und für Zehner auf 25 fl. 45 kr. festgesetzt.

Italien.

Luzin, 11. December. Die „Discussion“ meldet: Der Finanzminister hat mit Nachsicht einen Theil des Anlehens von 200 Millionen zu 71 unter denselben Bedingungen wie das Anlehen von 500 Millionen abgeschlossen. Die übrigen 125 Millionen werden erst im April oder Mai negociirt.

Rußland.

Odessa, 28. November. Zahlreiche Verhaftungen werden vorgenommen und häufige Abführungen nach Sibiren finden statt. In Kersch und Nicolajeff großartige Rüstungen. Es herrscht in den Lebensmitteln große Theuerung.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 5. December wird der „O. G.“ geschrieben: In der gestrigen Kammer Sitzung wurden von dem Ministerium eine Menge von Gesetzentwürfen eingebracht, davon nachstehend die hauptsächlichsten sind: 1.) Gesetzentwurf zur Organisation einer Landesmiliz. — 2.) Ankerordentliche Creditforderung von 7,980,000 Piaster für Waffen und Kriegsmunition. — 3.) Gesetzentwurf zur Einführung des Gränz-Institutes in der Moldau und Auflösung des gegenwärtigen Gränzordens dafelbst. — 4.) Ankerordentliche Creditforderung von 800,000 Piaster zur Errichtung einer Kanonenfabrik mit dem nöthigen Materiale für 50 Geschütze. — 5.) Ankerordentliche Creditforderung von 3,240,476 Piaster zur Errichtung des Grenzerinstitutes in der Moldau, resp. Erhaltung desselben im Jahre 1864. 6.) Gesetzentwurf zur Einführung der Dorobanzen in der Moldau und Transfornirung der gegenwärtigen Gensdarmen in ein Husarenregiment, sowie Errichtung einer Escadron Gensdarmen für die Stadt Jassy. — 7.) Gesetzentwurf zur Wiederherstellung des Expropriationsrechtes. — 8.) Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung der Anleihen, welche der Staat in den Jahren 1862 und 1864 gemacht hat. — 9.) Gesetzentwurf zur Constatirung der Pensionen für 52 Personen. — 10.) Gesetzentwurf wegen Unverletzlichkeit des eigenen Hauses und der persönlichen Freiheit. — In Bezug auf letzteren stellt Kossjetti den Antrag, daß derselbe zum Dringlichkeitsantrag erhoben werde und stimmt die Kammer Herrn Kossjetti bei, da in Anbetracht der vor acht Tagen im Theater erfolgten willkürlichen Verhaftungen sich ein solches Gesetz als großes Bedürfnis herausgestellt hat. — Morgen wird der am vergangenen Mittwoch verlesene Adressentwurf debattirt werden und demnach werden die gestern angekündigten Gesetzentwürfe so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß die in der Thronrede angekündigten großen Gesetzesreformen für's Erste nicht an die Reihe kommen können.

Griechenland.

Athen, 4. December. Mit jedem Tage wird es klarer, daß wir unaufhaltsam einer neuen Krise entgegenreihen. Die Nationalversammlung macht aus ihrer Abneigung gegen den König gar kein Hehl und ergreift jede Gelegenheit, um sich gegen die „Gamarilla“ des Hofes in scharfe Opposition zu setzen. Die Deputation der Nationalversammlung, der König Georgios sein Bedauern ausdrückte über die albern feindseligen Beschlüsse, welche die früheren Minister des Königs Otto trafen, und zugleich dessen Nachfolger beleidigten, lasste dem Souverain geradezu in's Gesicht. Eine noch deutlicher Antwort aber enthält der wenige Tage später gefasste Beschluß, daß eine permanente Commission der Nationalversammlung dem Kriegsministerium zur Controle beigegeben werden solle. In solcher Weise gerir sich die Nationalversammlung als Convent, welcher den armen königlichen

Jüngling zu seiner Puppe erniedrigt. Der erste Versuch desselben, einen eigenen Willen zu betätigen, wird die Catastrophe über sein Haupt herauf beschwören. Der französische wie der englische Gesandte, auf's Höchste beunruhigt, senden Berichte an ihre Cabinete. (O. G.)

Asien.

Hankow, 31. October. Major Gordon erstürmte die besetzte Stellung von Walingjow.

Oberst Burgevine, der von den Kaiserlichen zu den Rebellen übergegangen war, verließ mit mehreren anderen Fremden die letzteren wieder. Bei den Raipings blieben noch ungefähr 20 Fremde.

Aus Japan wird gemeldet, der Fürst von Tschusiu habe sich gegen den Mikado empört; der englische Admiral ist noch immer unthätig und erwartet Landungstruppen.

Unter den Anhängern des Fürsten von Tschusiu wurde ein Complot entdeckt, das Schloß von Osaka anzugreifen und den Mikado festzunehmen; bei dem nachfolgenden Kampfe unterlagen die ersteren.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Hamburg, 11. December. Die Bürgerchaft beschloß einstimmig, den Senat zu ersuchen: die althergebrachte, verfassungsmäßige, ungetrennte Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Selbstständigkeit derselben, ihre vollständige Trennung von Dänemark, die gesetzliche Erbfolge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln schützen und wahren zu wollen; und erklärt ihretseits, soweit diese Mittel von ihr abhängen, sich zur Hergabe derselben bereit.

London, 12. December. Nachrichten aus Bombay, vom 29. November, melden: Lord Elgin ist todt. Alle Gebirgsvölker sind aufgestanden. Rufe telegraphirt von Lahore unterm 26. November daß die Angriffe abgeschlagen, General Chamberlain und Oberst Rose verwundet wurden; General Chamberlain heilt auch ohne Verletzung zu liegen.

Literatur.

Wenn es ja noch eines besonderen Beweises bedürfte, mit welchem Eifer und mit wie großer Umsicht die Redaction des vom Oester. Lloyd herausgegebenen „Illustrierten Familienbuches“ bemüht ist, jeden denkenden Leser zu stellen, das vorliegende zweite Heft müßte ihn vollständig liefern. Abgesehen von einem artigen und tiefempfundnen Gedichte von Walter Lindau: „Ein Held erleben“, fassen wir uns durch die psychologisch schon gedachte Erzählung „Eine deutsche Mutter“ magnetisch angezogen. Der Dichter dieser Novelle, Otto Kumpius, der es so wohl versteht, seinen Leserkreis zu fesseln, hat in seiner „deutschen Mutter“ ein kleines Meisterstück geliefert, das wohl Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. Gustav Lindner's criminal-psychologische Studie: „Das Verbrechen“ halten wir für das Beste, was seit lange in dieser Richtung geschrieben wurde, und es bleibt uns nur der Wunsch übrig, daß der Verfasser seine glücklichen Intentionen in einem größeren Werke entwidelt, und dort die letzten Consequenzen seines Systems ziehen möge. Das Lebensbild „Theodor Körner“ von Ch. Winter ist eine meisterhaft gezeichnete Charakteristik, und wir wünschen nur, daß sie bereits einen Monat früher veröffentlicht worden wäre. Die Zeit des Jahresfestes der Leipziger Schlacht oder der Römerfeier scheint uns glücklicher gewählt. Will Jemand tiefere Einsichte in die verschiedenen Auswanderungs- und Colonisationsprojecte gewinnen, R. Waldmüller's „Blockhaus St. Majestät zu und von Braunsfels“ wird ihm dabei treffliche Dienste leisten.

Mit Vergnügen bemerken wir auch in Schilling's Literaturreport einen Fortschritt zum Besseren; der Berichterstatter beschränkt sich nicht auf trockene Registrirten der neuesten literarischen Erscheinungen, sondern ist mit Leib und Seele dabei und macht den Leser auch mit dem Wesentlichen des Inhalts bekannt. In der That ist auch nur dieser Weg der richtige, um dem Leser, was ja doch der Zweck des Literaturreporters sein soll, einen Gefallen zu erweisen; bloße Andeutungen genügen nicht und können den Leser höchstens veranlassen, den Bericht völlig zu überfliegen. Die beigegebenen Stabstücke können sowohl in Bezug auf Auswahl, als Ausführung den weitest gespannten Anforderungen genügen.

Es liegen uns nun bereits 12 Lieferungen der vom Oesterreichischen Lloyd herausgegebenen „Wilder aus dem Orient“ vor, wir haben nun Stoff und Gelegenheit, uns über das gesammte Werk ein Urtheil zu bilden. Wir haben die Wiege ältester Cultur, das Land der Pharaonen durchschritten, wir standen, von heiligen Schauern durchweht, an der Uferseite des Schrifenthums, und wir sind jetzt an den blühenden Gestaden Kleinasien's angelangt. Immer und überall ergänzen sich Wort und Bild, überall erwies sich Moritz Busch als ebenso galanter und kenntnißreicher Gelehrter, wie Köstler als vorzüglicher Künstler. Sollten wir indeß aus der Fülle des Lesestoffes etwas hervorheben, so wäre es Bild und Beschreibung des Sees von Geneareth, an den sich seit dem Erscheinen von Renan's „Vie de Jesus“ ein neues und lebhaftes Interesse knüpfte. Wir wandeln an der Hand unseres verlässlichen Führers in jene Gegend, in welche Renan den Schwerpunkt seines theologischen Romans verlegt. Busch zeigt uns, ohne eine Abnung von jenem Buch gehat zu haben, wie die Gestade dieses Sees einst ganz anders bevölkert und cultivirt waren, und wie ein Jahrtausend und manches Jahrhundert darüber dazu gehdten, um den ehemals reizenden Fluten eine Art Baumrath aufzudrücken. — Indes hat auch das „todte Meer“ seine eigenthümlichen melanchoischen Reize, sehen wir auch gern an den Ufern des heiligen Jordan oder an der Stätte, wo der Priesterfürst Melchisedek weilt und sich mit dem Patriarchen unterredete.

(Aus der schles. Gebirgszeitung.) Das sächsische Weihnachtsfest rückt heran. So mancher Jüngling, so manche Jungfrau zerbrechen sich die Köpfechen, womit sie ihre Lieben überreden sollen. Die Eltern sinnen oft vergeblich nach, wie sie bei den Geschenken an ältere, geistigere Kinder (über 13 Jahren) das Angenehme mit dem Nützlichen vereinigen sollen. Wir wissen es! Kauffe die durch jede Buchhandlung zu beziehen Franz. resp. engl. „Unterrichtsbriefe nach der Methode Toussaint-Langenscheidt“ (8. Aufl., Berlin.) Die Unerlässlichkeit der Kenntniß dieser Sprachen ist Jedermann bekannt. Hier wird eine Methode geboten, vermittelst welcher Jeder in 9 Monaten ohne Lehrer sich selbst zum vollkommenen Franzosen resp. Engländer in Sprache und Schrift ausbilden kann. Wenn über jene Eltern gelächelt wurde, die ihre Tochter als Weihnachts-Übersetzung beimlich französisch lernen lassen wollten, so können wir entgegnen: „Die Anekdote ist zur Wahrheit geworden.“ Man kaufe dieses Jahr zu Weihnachten die Toussaint-Langenscheidt'schen Unterrichtsbriefe und setze nur darauf, daß solche gründlich durchgearbeitet werden. Die Zusendung erfolgt allwöchentlich an den zu Beschenkten, er studirt die Briefe und nächste Weihnachten ist er der Sprache — bei eigenem guten Willen — vollkommen mächtig. Prof. Dr. Winkler.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 15. December 1863.

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, Staats-Anlehen) and Wechsel (Siberien, London). Includes exchange rates and prices.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen

3. 25183/1110. 1863. 3-3
Concurs-Rundmachung.
 Eine definitive, eventuell provisorische Kanzlei-Offizial-Stelle bei den Hilfsämtern der siebenbürgischen f. f. Finanz-Landes-Direktion in der XI. Diäten-Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. ö. W. ist zu besetzen.

Gesuche sind **hinuen vier Wochen** bei der f. f. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.
 Auf geeignete disponible f. f. Staatsbeamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.
 Hermannstadt, am 1. Dezember 1863.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen

3. 11,248/1863. 1-3
Concurs.

Zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 2. d. M., 3. 37,057/1863, wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß bei dem f. f. polytechnischen Institute in Wien zwei aus dem siebenbürgischen Cameral-fonde bewilligte Stipendien, jährlicher 210 fl. ö. W., in Erledigung gekommen sind.

Im Zwecke der Verleihung derselben wird hiemit der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß Bewerber um dasselbe ihre gehörig instruirten Gesuche bis **13. Jänner 1864** im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an das hohe kön. Gubernium vorzulegen haben. — Zugleich haben die Bewerber ihren Gesuchen auch einen Revers beizulegen, kraft welchen sie sich verpflichten, im Falle der Erlangung dieses Stipendiums, nach Beendigung des Lehrcurses in Siebenbürgen zu dienen, oder das erhaltene Stipendium zurückzahlen.
 Hermannstadt, am 10. Dezember 1863.
 Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Bez. I. 3. 218 1863. 2-3
Bekanntmachung.

Die evang. Pfarre A. G. zu Marpod, im Hermannstädter Kirchenbezirk; ist durch die Einführung des Wohl-

ehrv. Herrn Carl Harth, in das Pfarramt zu Neppendorf am 10. December l. J. erledigt.

In Folge hiervon wird zur Einleitung einer Pfarrwahl in Marpod der Concurs bis zum **5. Jänner 1864** eröffnet.

Hermannstadt, am 11. December 1863.

Das Hermannstädter Bezirks-Concistorium A. G.

Rundmachung. 1-3

In Groß-Schenk ist die eine Predigerstelle in Erledigung gekommen, mit dem Gehalte von 400 fl. ö. W., der Benutzung von 3 $\frac{1}{2}$ Joch Wiesen, 12 Klaftern Brennholz, der Hälfte eines großen Küchengartens und der freien Wohnung. Sobald auch die zweite Predigerstelle an unserer evang. Kirche wieder besetzt werden ist, wird der erst angestellte Prediger den Unterricht in einer Mädchenklasse — mit Gehaltserhöhung — zu versehen haben. Concurrenten wollen ihre Gesuche nebst erforderlichen Documenten bis zum **27. Dezember l. J.** einreichen beim
 Groß-Schenk Predbyterium.
 Groß-Schenk, am 10. Dezember 1863.

Concurs-Erneuerung.

Da der in den Nummern 274 276 und 277 d. Bl. ausgeschrieben Concurs zur Verlesung der 3. evang. Predigerstelle in Mediach, mit welcher die 3. Mädchenlehrerstelle und ein Einkommen von 472 fl. 50 kr. ö. W. nebst 23 fl. 78 kr. von Legaten, dann freies Quartier und 3 Klaftern Brennholz verbunden sind, keine Anmeldungen akademischer Concurrenten mit der Qualifikation zur Wählbarkeit im Sinne des §. 199 der prov. Verf. zu Folge gehabt hat: so wird hiemit der Concurs neuerdings **bis zum letzten December d. J.** ausgeschrieben, mit dem Zusatz, daß das unterfertigte Presbyterium, bis falls zum genannten Termine keine Concurrenten mit jener Qualifikation sich melden werden, sich genöthigt sehen wird, nach Inhalt des §. 200 der pr. V. vorzugehen.
 Mediach, am 9. December 1863.
 Das ev. Presbyterium A. B.

Picitationen.

3. 1350 1863. 3-3
Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Sträflinge dieser Strafanstalt und die Lieferung der für die Wachmannschaft gebührenden Brodportionen, für das Solarjahr 1864 wird zufolge h. Gubernial-Verordnung vom 3. December l. J. 3. 35970, am **28. December 1863**, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei dieser Strafanstalt eine öffentliche Minuendo-Picitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß jeder Unternehmungslustige verpflichtet ist, 2000 fl. ö. W. in Baarem oder in entsprechenden inländischen Staatspapieren zu Händen der Picitations-Commission noch vor dem Beginn der Picitation als Vadium zu erlegen, welcher Betrag dem Richter nach Beendigung der Picitation sogleich rückgestellt wird, der Ersteher dagegen hat dieses Vadium auf die in den Bedingungen vorgeschriebene Caution zur festgesetzten Frist zu ergänzen. Bis zum obigen Termine werden auch mit klaffenmäßigen Stempeln versehen, und mit 2000 fl. ö. W. in Baarem, oder in entsprechenden inländischen Staatspapieren beschwerte schriftliche Offerte angenommen werden.
 In diesen Offerten müssen die einzelnen Preise mit Ziffern und Buchstaben deutlich und leserlich geschrieben sein, selbsterständlich, daß bei etwa vorkommenden Differenzen die mit Buchstaben geschriebenen Preise für gültig betrachtet werden.
 Dieselben müssen ferner die Erklärung enthalten, daß Unternehmungslustiger die Bedingungen genau kennt, und daß er sich denselben unbedingt unterwirft.
 Die diese Unternehmung betreffenden näheren Bedingungen können in der Amtskanzlei dieser Strafanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden auch dahin eingesehen werden.
 Szamos-Ujvar, den 8. Dezember 1863.
 Von der f. Landes-Strafhaus-Verwaltung.
 Nr. 3256/Civ. 1863. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgericht wird bekannt gegeben: Es sei über Einschreiten vom 25. November 1863, Nr. 3256/Civ., die exekutiv Feilbietung der dem Juon und Joane Gaban in Eibedorf, die exekutiv gepfändeten und geschätzten Liegenschaften, als:

1. Ein Acker im Epperthel zu $\frac{1}{4}$ Ausfaat, neben Juon Pinte und Mähelle Salamon.
2. Ein Acker im Steindalcher zu $\frac{1}{4}$ Ausfaat neben Santu Pintes Erben.
3. Ein Acker im Scherfer zu $\frac{1}{4}$ Ausfaat, neben Niculai Oprisch.
4. Ein Weingarten in der Heune, neben Niculai Doctor.
5. Ein Wohnhof hinter den Gärten, Haus-Nr. 284, plo. dem Nicolaus Hann aus Eibedorf, schulden 192 fl. ö. W. und allen weiteren Exekutionskosten unter den eingelegten Feilbietungs-Bedingnissen bewilligt worden.

Zur Vornahme werden die Tagfahrten auf den **29. Dezember 1863** und **29. Jänner 1864** jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei in Eibedorf angeordnet, und Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilbietenden Realitäten erst bei der zweiten Feilbietungs-Tagfahrt unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Einsicht oder Abschrift der Schätzungsprotokolle und der Feilbietungsbedingungen während der Amtsstunden freistehet.

Zugleich werden alle jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Gutes unter dem im §. 509 C.-P.-D. festgesetzten Folgen bei Gericht anzumelden.
 Mediach, am 28. November 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

3. 4756/Civ. 1863. 2-3
Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht in Hermannstadt wird das mit Edict vom 6. Dezember 1862, 3. 5120/Civ., über die Firma: Georg Nedekovits eingeleitete Vergleichs-Verfahren nach rechtskräftig durchgeführter Vergleichs-Verhandlung für beendigt erklärt.
 Hermannstadt, am 26. November 1863.
 Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Sieben ist bei **Th. Steinhausen** in Hermannstadt erschienen und zu haben:
Der siebenbürgische Landtag 1863.

Protocoll und Reden,

nach den Berichten der „Hermannstädter Zeitung“.

Erster Band: Enthält die Sitzungen vom 15. Juli bis 13. October 1863.

gr. 8. brosch., 568 Seiten. Preis: 2 fl.

Ferner:

Die stenografischen Sitzungsberichte

in den drei Landessprachen. Fogen 1-70 à 4 fr.

Siebenbürgischer Volkskalender

für das Jahr 1864.

8. brosch. Preis: 40 fr.

Inhalt: Die Genealogie des regierenden Kaiserhauses und der vorzüglichsten auswärtigen Regentenhäuser. — Der christliche und jüdische Kalender, nebst dem Verzeichnisse der Jahrmächte Siebenbürgens; die neuesten Postcoure, Privatcouren. — Verzeichniss der kempylischen Rechtsgelehrten und der Stämpelart. — Hermannstadt aus der Vogelperspective, von Seibert. — „Glücklich entronnen“, von Biotta. — Rückblicke auf das vergangene Jahr, von H. Oberst. — Die Vereinsversammlung von Großschenk. — Der Stuhlort Großschenk, von Wilhelm Schmidt. — Aus dem Volksmunde, von Fr. Kronius. — Kurzer Landwirthschaftskalender, von C. Wiotte. — Unterhaltendes, Belehrendes und Gemeinnütziges.

Ausgabe mit Illustrationen: Dem wohlgetroffenen Portrait Sr. Excellenz des Herrn Grafen Crenneville, — feierliche Eröffnung des siebenbürgischen Landtages, — Ansicht von Groß-Schenk, 60 fr.

Wandkalender.

gr. Plakat. 18 fr.

Der Kalender mit dem Schematismus erscheint später.

Ganzjährig nur 3 fl.

Sonntags-Abendblatt

der constitutionellen

Oesterreichischen Zeitung.

Herr **Adolf Neustadt** übernahm die Redaction dieses Journals, und vermehrte die wöchentlich erscheinenden Nummern mit einem **Sonntag-Abendblatt**. Dieses **Abendblatt** enthält das **Neueste in Telegrammen, Correspondenzen** u. c., ferner **Novellen, kaufmännische Depeschen** u. f. w.

Annoncen gratis.

Auf mehrseitiges Verlangen wird auf dieses **Sonntags-Abendblatt** der const. österr. Zeitung extra **Prämumeration** angenommen, und zwar für ein ganzes Jahr mit nur 3 fl. per Post. Zugleich machen wir die Anzeige, daß **Annoncen** aller Art ganz **unentgeltlich** angenommen und **gratis** so vielmal, als bestell, abgedruckt werden. Dieselben dürfen den Raum von 10 Zeilen der Inseratenpforte nicht übersteigen, und für jedesmalige Einrückung ist 30 kr. **Stempelgebühr** zu entrichten.
 Wien, November 1863.

Die Expedition

der constitutionellen österr. Zeitung, Wollzeile 18.

Jedermann, der noch in diesem Jahre

Fortuna auf eine solide Weise die Hand bieten will, kann schon für **wenige fl. 4 österr. Banknoten** ein **Original-Antheil-Los** beziehen, zu der in aller Kürze, am 23. Dezember d. J. stattfindenden, von hiesiger Regierung errichteten und garantierten großen **Staatsgewinn-Verlosung**.

Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem über die Hälfte der Lose mit Gewinnen von **fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000** u. c. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vortheilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.

Durch Unterzeichneten werden gefällige Aufträge gegen Einsendung des Betrages **prompt** ausgeführt und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung **gratis** versendet. Es erwartet daher zahlreiche Aufträge

Isidor Bottenwierer in Frankfurt a. M.
 Comptoir: Fahrstraße 105.

Nur 3 fl. 50 fr. in österr. Banknoten

kostet bei unterzeichnetem Großhandlungshaus ein **Vierteil Originallos**, keine Promesse, zu der am **23. Dezember** unter Garantie der Regierung stattfindenden Ziehung der großen **Frankfurter Staats-Gewinn-Verlosung**, welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr wie 14 000 Gewinne, worunter solche von: **ö. W. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** u. c. (Ganze Lose kosten 14 fl. und halbe 7 fl. österr. Währ.), die Gewinne werden baar in **Einshilber-Gulden** durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Oesterreichs ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direkt zu wenden an das **Haupt-Depôt** bei

Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen, resp. ausgezahlt: **fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000** u. c.

Erscheint mit dem Sonntags-Abendblatt für das halbjährliche 5 fl., das Vierteljahrliche 3 fl., den Monatlichen 1 fl. 50 kr.

Mit Postverrechnung halbjährlich 7 fl. vierteljährlich 3 fl. 50 kr. öst. Währ.

Redakteur
 Heinrich Z...

Nro. 2

(Sitzung der...)

Auf der... (Finanzministerium) nahe an... und macht nach... der erfolgten... Dr. J. P. ... Zustimmungs... wird zum Vorsteher... Der siebenbürgische... und durch Dr. ... Redacteur der... derselbe um gleich... sten bitten.

Uebergehend... Herr B. das... der Erwerb... Der Antragsteller... hältnisse einzelner... wohl die gerechte... fluge Maßregel... stration der Acti... Einkommensteuer... Ueber seine... Mitgliedern aus... schritten.

Am 12. Ab... Wahl. — Gew... Proskowetz, P... Das Haus... gefüge. Diese... leistung des... schuß anerkennt... vollständig befried... Die f. f. ... session über die... Behandlung ein... Zu diesem... sage ein, deren... tont er, daß es... des Lebens und... Civil- und politi... Lariform klar um... nach einzelnen... fonderen Gesetze... so daß jede gebü... über die Geschäfte... soll, was sie zu... zu verlassen und... fonderen Gesetzen... Brosche: die Unklarheit der... er an einer Reihe... illustriert. Wenn... wie viel man verp... Dr. Berge... puncten ausgehen... chung und stellt... ihren Antrag: De... in der nächsten... früheren Gesetzen... möglich nach Ma... emäßigenden Ges... In der Specialbe... geordneten Sag... Wechselstempel... Abmündung der... was danbar anzu... Zu §. 2 (e... Wechsel) spricht... bezüglich der Cou... geben. Eine Lieb... eine Verwendung... und es genüge ei... §. 2 wird... terstein beanfände... Zu §. 4 (s... daß; des Inhalts... Wechsel oder es... lung der Wechsel... und zwar von... den, welche letztere... Ministerial... Aenderung der... Strafe eingehoben... hebung der dreifa... terscheiden.

Proje... Strafe... Etumme... heißen solle: „W... dem ersten Str... Ministerial... rungsvorlage über...